

## **Hinweise zum Betreiben eines „Balkon-/Gartenkraftwerks“ in Kleingartenvereinen**

### **Begriffsdefinition**

Als Balkon- oder Gartenkraftwerk werden Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) als steckfertige Plug & Play Systeme bezeichnet, die eine maximale Ausgangsleistung von 600 W besitzen.

### **Anmeldung eines Gartenkraftwerkes**

Vom Gesetzgeber sind unter 1. genannte PV-Anlagen in drei Schritten anzumelden:

- Genehmigung vom Vermieter oder Verpächter einholen
- Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber
- Eintragung der PV-Anlagen im Marktdatenstammregister (MaStR) bei der Bundesnetzagentur

### **Warum ist eine Baugenehmigung im Kleingartenverein notwendig?**

Beim Aufstellen, Montieren und Betreiben eines Gartenkraftwerkes in einem Kleingarten sind bzgl. des Aufstellens und Montierens gleiche Regeln zu beachten wie bei dem Aufstellen eines Kleingewächshauses (z.B. Abstände zur Gartengrenze). Hinzu kommt die Besonderheit der Windlast der PV-Module. Die PV-Module müssen mit dafür ausgelegten Befestigungs-Sets montiert werden, damit im Sturmfall keine Schäden entstehen. Ebenso ist in dem Kleingarten, in dem ein Gartenkraftwerk betrieben werden soll, der bisherige Wechselstromzähler in einen digitalen Zweirichtungszähler (z.B. WS100-1942) bzw. in einen digitalen Energiezähler mit Rücklaufsperrung (z.B. WS50-1221) durch einen Fachinstallateur zu tauschen. Die Zählerdaten ALT, NEU sind dem Vorstand nach erfolgtem Tausch der Elektrozähler mitzuteilen.

### **Verfahren von Antragstellung bis zur Betriebserlaubnis**

Der Gartenfreund, der ein Gartenkraftwerk in seinem Kleingarten betreiben möchte, stellt einen Bauantrag an den Vorstand. Hierzu gehören:

- Skizze mit dem Aufstellungs- bzw. Montageort
- Genaue Bezeichnung der Anlage, ggfls. Bezugsquelle zur Überprüfung der Normen-Konformität (Sicherheit der Anlage, bei Überschussproduktion speist die Anlage in das Leitungsnetz des Kleingartenvereins ein)
- Jetzt erfolgt erst die Baugenehmigung mit oder ohne Auflagen durch den Vorstand
- Nachweis der Anmeldung beim Netzbetreiber; der NGS-Netzgesellschaft Schwerin an den Vorstand
- Nachweis der Eintragung der Anlage im Marktdatenstammregister bei der Bundesnetzagentur an den Vorstand
- Kontrolle der fachgerechten Montage und des Verplombens des neuen Elektrozählers durch den Vorstand
- Freigabe der Betriebserlaubnis des Gartenkraftwerkes im Kleingartenverein durch den Vorstand

### **Zustimmung vom Messstellenbetreiber Stadtwerke Schwerin**

Diese beschriebene Vorgehensweise wurde mit dem Messstellenbetreiber Stadtwerke Schwerin abgestimmt und ist von diesem empfohlen worden.

Max Mustermann  
Musterstraße 1  
0012 Musterhausen

Kleingartenverein „Musteranlage“  
An den Vorstand

Schwerin, 00.00.2023

## **Musterbauantrag**

### **zur Montage und Betrieb eines Gartenkraftwerkes**

Sehr geehrter Vorstand,

hiermit bitte ich um eine Bau- und Betriebsgenehmigung eines Gartenkraftwerkes im Garten 00.

Folgende Anlage soll installiert werden:

- Bilder und technische Daten der Anlage einfügen.
- Standort der Anlage einfügen
- Beschreibung der Montage der Anlage mit eventuellen Bildern einfügen

Der notwendige Zweirichtungszähler mit der Nummer 000001 ist bereits installiert.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift